



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 15/2
„Östliche Rehdorfer Straße“
hier: Bekanntmachung der Einstellung des Bebauungsplanverfahrens**

Der Stadtrat Oberasbach hat am 24.06.2024 den Beschluss zur Einstellung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15/2 „Östliche Rehdorfer Straße“ gefasst.

Der Geltungsbereich befindet sich am östlichen Ortsausgang des Ortsteils Rehdorf und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 959/1, 959/2, 959/3, 959/4, 968/2 (Teilfläche), 979 (Teilfläche), 979/2 und 980 (Teilfläche) alle Gemarkung Leichendorf. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planblatt.

Ziel der Bauleitplanung ist die städtebauliche Ordnung des östlichen Ortsrandes von Rehdorf, Regelungen zur Innenentwicklung hinsichtlich der Bestandsbebauung sowie die erstmalige Herstellung der Rehdorfer Straße im Plangebiet.

Für die Planung sollte das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a BauGB und § 13 b BauGB zur Anwendung kommen. In diesem Verfahren war keine Umweltprüfung vorgesehen.

Aufgrund verschiedener Planungshindernisse, der Aufhebung des § 13b BauGB und den zu erwartenden Kosten, ist die weitere Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens nicht mehr sinnvoll.

Der Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberasbach, den 25.06.2024
Stadt Oberasbach

gez.

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin